

**Zu TOP 32: Öffentliche Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung (Haushaltsplan 2021/ 2022 Doppelhaushalt) der Stadt Nidderau incl. Stellenplan und Investitionsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2021 - 2025
Vorlagen-Nr. 2020/0356**

Drucklegung: 26.02.2021/ Aktualisierung Beratungsfolge
(Eingabe in more: Bassermann, Andrea)

Beschlussvorschlag:

1. Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 wird auf Grundlage des vom Magistrat aufgestellten Entwurfes unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Nidderau, mit ihrem zugehörigen Produkthaushaltsplan und den weiteren Bestandteilen (Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, den Teilhaushalten des Ergebnishaushalts und dem Stellenplan sowie den sonstigen vorgeschriebenen Anlagen: Vorbericht, Verpflichtungsermächtigungen und anderen Anlagen) wird auf Grundlage des vom Magistrat aufgestellten Entwurfes unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gem. § 97 (1) HGO beschlossen.

Über die vorgenannten Punkte Nr. 1 und 2 ist eine einzelne Beschlussfassung in der genannten Reihenfolge erforderlich.

Beratung HFA 03.02.2021:

Nachträglich über die HFA-Liste aufgenommene Haushaltspositionen auf Antrag der Verwaltung, die in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis genommen wurden, werden einzeln abgestimmt (redaktionelle Anmerkung: Zur besseren Lesbarkeit erfolgt die Darstellung in Tabellenform als Anlage).

Beschluss Haupt- und Finanzausschuss 03.02.2021, öffentlich beschließend:

- 1 Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 wird auf Grundlage des vom Magistrat aufgestellten Entwurfes unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen beschlossen.
- 2 Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Nidderau, mit ihrem zugehörigen Produkthaushaltsplan und den weiteren Bestandteilen (Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, den Teilhaushalten des Ergebnishaushalts und dem Stellenplan sowie den sonstigen vorgeschriebenen Anlagen: Vorbericht, Verpflichtungsermächtigungen und anderen Anlagen) wird auf Grundlage des vom Magistrat aufgestellten Entwurfes unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gem. § 97 (1) HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis zu 1

Ja-Stimmen	(4)	SPD (3), Grüne (1), CDU (0), FWG (0)
Nein-Stimmen	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)
Enthaltungen	(3)	SPD (0), Grüne (0), CDU (2), FWG (1)

Abstimmungsergebnis zu 2

Ja-Stimmen	(4)	SPD (3), Grüne (1), CDU (0), FWG (0)
Nein-Stimmen	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)
Enthaltungen	(3)	SPD (0), Grüne (0), CDU (2), FWG (1)

Beratung STVV 18.02.2021:

Beschluss zu Punkt Nr. 1 STVV 18.02.2021, öffentlich beschließend:

1. Das Investitionsprogramm 2021 bis 2025 wird auf Grundlage des vom Magistrat aufgestellten Entwurfes unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (13), Grüne (5), CDU (0), FWG (0)
Nein-Stimmen:	(10)	SPD (0), Grüne (0), CDU (7), FWG (3)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)

Beschluss zu Punkt Nr. 2 STVV 18.02.2021, öffentlich beschließend:

2. Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Nidderau, mit ihrem zugehörigen Produkthaushaltsplan und den weiteren Bestandteilen (Gesamtergebnisplan, Gesamtfinanzplan, den Teilhaushalten des Ergebnishaushalts und dem Stellenplan sowie den sonstigen vorgeschriebenen Anlagen: Vorbericht, Verpflichtungsermächtigungen und anderen Anlagen) wird auf Grundlage des vom Magistrat aufgestellten Entwurfes unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen und Ergänzungen gem. § 97 (1) HGO beschlossen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (13), Grüne (5), CDU (0), FWG (0)
Nein-Stimmen:	(10)	SPD (0), Grüne (0), CDU (7), FWG (3)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)